

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland
Sprache: Deutschland
Datenstand vom: 01.07.2025

Reiseland: Mexiko

Gesundheitsbestimmungen

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus
- Cholera
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Dengue-Fieber, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

In Mexiko sind die Fallzahlen von Dengue-Fieber aktuell deutlich höher als in den Vorjahren.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Zika- Virus
- Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Dengue-Fieber

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt, solange die Reise nicht über 180 Tage hinausgeht. Ist eine Reisedauer von über 180 Tagen geplant, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Visabeschaffung.

Die maximal erlaubte Aufenthaltsdauer für Touristen beträgt 180 Tage. Die tatsächliche Aufenthaltsdauer wird jedoch bei Einreise von den Grenzbeamten festgelegt. Reisende sollten daher schon bei ihrer Ankunft Angaben zur geplanten Länge des Aufenthalts machen und dies anhand entsprechender Dokumente nachweisen. Die Überschreitung des erlaubten Aufenthalts ist nicht zulässig. Ob und wie eine Verlängerung möglich ist, muss ansonsten rechtzeitig vor Ablauf des Aufenthaltszeitraums in einem Büro des Instituto Nacional de Migración (INM) geprüft werden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel
- Nachweis einer Unterkunft
- Dokumente, die den Zweck der Reise beschreiben

Einreise auf dem Landweg:

Touristen, die auf dem Landweg nach Mexiko einreisen, müssen eine Touristenkarte (genannt FMM) beantragen. Die Touristenkarte kann online unter folgendem Link :<https://www.inm.gob.mx/fmme/publico/en/solicitud.html> oder bei einem Büro des Nationalen Migrationsinstituts (INM) beantragt werden. Beim Grenzübertritt wird die Karte gestempelt und der Gültigkeitszeitraum eingetragen. Die Touristenkarte muss bei Kontrollen im Land sowie bei der Ausreise aus Mexiko im Original vorgelegt werden.

Es ist möglich, dass die Touristenkarte bei Einreise über die USA nicht gestempelt wird. Gegen Vorlage der Reisedokumente muss dies beim Instituto Nacional de Migración (INM) des Grenzortes nachgeholt werden.

Einreisebestimmungen

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen: Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument
- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen. Die Einverständniserklärung muss notariell beglaubigt werden. Zudem muss sie in die spanische Sprache übersetzt und apostilliert werden.
- Geburtsurkunde, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen
- Passkopie des/der Sorgeberechtigten, bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Alleinreisende Minderjährige mit Wohnsitz in Mexiko benötigen zur Ausreise eine notariell beglaubigte Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten. Wenn minderjährige mexikanische Staatsbürger (auch bei Doppelstaatsbürgerschaft) mit ihren Eltern durch Mexiko reisen, müssen die Eltern die originale Geburtsurkunde des Kindes mit sich tragen.

Ausweispflicht:

Reisende sollten nicht nur ihren Ausweis, sondern auch ihre Einreiseerlaubnis (Pass mit Einreisestempel bzw. Touristenkarte) jederzeit mit sich führen (ggf. als Kopie). Diese Dokumente müssen bei Personenkontrollen vorgelegt werden.

VisiTAX-Pflicht für internationale Besucher

Alle internationalen Besucher, die im Bundesstaat Quintana Roo ankommen, müssen eine VisiTAX bezahlen. Diese kann über den folgenden Link entrichtet werden: <https://www.visitax.gob.mx/sitio/>

E-Gates:

Bei Einreise über die Flughäfen Cancún und Mexiko-Stadt haben Reisende die Möglichkeit, E-Gates zu nutzen. Dazu müssen sie volljährig sein und einen ausreichend gültigen, biometrischen Reisepass besitzen. Reisende erhalten dann automatisch ein Einreiseticket mit dem Einreisetag und der erlaubten Aufenthaltsdauer. In allen anderen Fällen wird dieses nach persönlicher Vorsprache von den Grenzbeamten ausgestellt.